



Stadt Vöhringen

Landkreis Neu - Ulm

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich des "Solarpark Illerberg"



Begründung

ENTWURF / Stand: 26.09.2019

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro Heller GmbH



Bauleitplanung
Straßenbau
Abwasserbeseitigung/
Wasserversorgung
Vermessung/Geoinformation

1. Anlass der Planung

Anlass für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen ist ein konkretes Bauvorhaben zur Aufstellung von Photovoltaikmodulen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die notwendigen Rechtsgrundlagen für diese Art der Bebauung schaffen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Vöhringen ist der Geltungsbereich als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Das entspricht nicht der beabsichtigten Entwicklung und wird daher im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Solarpark Illerberg" gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Flächennutzungsplan der Stadt Vöhringen wird durch die 14. Flächennutzungsplanänderung geändert.

2. Beschreibung Größe und Abgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich der 14. Flächennutzungsplanänderung liegt zwischen den Ortsteilen Witzighausen und Illerberg und grenzt östlich unmittelbar an die Autobahn A7.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,80 ha und umfasst das Flurstück Nr. 1141, Gemarkung Illerberg. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt.

3. Begründung des Bedarfs

Mit dem geplanten Sondergebiet wird ein Beitrag zur Erreichung der Ziele des EEG hinsichtlich des Anteils der erneuerbaren Energien für die Energieerzeugung in Deutschland geleistet und die städtebaulich geordnete Entwicklung von Photovoltaikfreiflächenanlagen im Gemeindegebiet Vöhringen gewährleistet. Die geplante Nutzung ist aufgrund der Vorbelastung als ortsverträglich zu erachten.

Der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche ist dabei in Abwägung aller Belange als vertretbar zu erachten.

4. Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Vöhringen sind die Flächen für die künftige Sonderbaunutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Illerberg“ wird bedarfsgerecht eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt.

5. Umweltbericht

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Illerberg“. Im Grunde genommen sind die infolge der Planung zu erwartenden Umweltauswirkungen dieselben, wie sie bereits im Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes dargestellt sind. Es wird daher auf den Umweltbericht des Bebauungsplanes verwiesen.

Aufgestellt:

Herrieden, den 26.09.2019

Ingenieurbüro Heller GmbH

.....

(Unterschrift)